

99102117001004

Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Beauftragte eines Versandhändlers

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102809720/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102117001004
Leistungsbezeichnung I	Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Beauftragte eines Versandhändlers
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis beantragen, um als Steuervertreterin oder Steuervertreter eines Versandhändlers für Alkoholerzeugnisse tätig zu sein
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuervertreter eines Versandhändlers, Bezug versteuerter Spirituosen, Alkohol, Steuervertreterin eines Versandhändlers, Versandhandel, Alkoholerzeugnisse, versteuerter Alkohol, Alkoholhaltige Waren, Alkoholsteuer, Alkohol aus EU
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Generalzolldirektion (GZD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alkstg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/alkstv/_50.html
Teaser	Versandhändler aus einem anderen EU-Staat können versteuerte Alkoholerzeugnisse nach Deutschland liefern. Wenn Sie für diese Person oder das Unternehmen als Steuervertreterin oder Steuervertreter handeln möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Sie können in Deutschland als Steuervertreterin oder Steuervertreter eines Versandhändlers tätig sein, der nicht in Deutschland ansässig ist.</p> <p>Versandhändler ist, wer versteuerte Alkoholerzeugnisse aus dem EU-Mitgliedstaat, in dem diese Person ihren Sitz hat, an Privatpersonen in einem anderen EU-Mitgliedstaat liefert.</p> <p>Wer als Versandhändler mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat Alkoholerzeugnisse nach Deutschland liefern will, kann eine im Steuergebiet ansässige Person als Steuervertreterin oder Steuervertreter benennen, bevor die erste Lieferung stattfindet.</p> <p>Als Steuervertreterin oder Steuervertreter des Versandhändlers müssen Sie schriftlich eine Erlaubnis</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>bei dem für Sie örtlich zuständigen Hauptzollamt beantragen. Dabei müssen Sie eine Sicherheit für die voraussichtlich entstehende Alkoholsteuer abgeben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Steuervertreter eines Versandhändlers oder Anzeige zur Änderung einer Erlaubnis" <ul style="list-style-type: none"> • "Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Steuervertreter eines Versandhändlers Warenverzeichnis" (in den Hauptantrag integriert) <ul style="list-style-type: none"> • bei nicht eingetragenen Unternehmen eine aktuelle Kopie der Gewerbeanmeldung • bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts eine aktuelle Kopie des Gesellschaftsvertrags • Detaillierte Informationen über die jeweils benötigten Unterlagen finden Sie in den Formularen. Im Einzelfall kann Ihr Hauptzollamt weitere Unterlagen anfordern oder auf bestimmte Anforderungen verzichten.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind steuerlich zuverlässig. • Soweit Sie dazu verpflichtet sind, führen Sie <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäß Buch und • stellen rechtzeitig Jahresabschlüsse auf. • Sie müssen eine Sicherheit für die voraussichtlich entstehende Alkoholsteuer leisten. • Detaillierte Informationen über die jeweiligen Voraussetzungen einer Erlaubnis finden Sie auf der Internetseite der Zollverwaltung.
Kosten	<p>Für die Erteilung der Erlaubnis fallen keine Kosten an. Die Sicherheitsleistung für die voraussichtlich anfallende Alkoholsteuer ermittelt das Hauptzollamt individuell.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis als Steuervertreterin oder als Steuervertreter eines Versandhändlers können Sie online oder schriftlich beantragen.</p> <p>Wenn Sie die Erlaubnis online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Seite des "Zoll-Portals" auf. Zur Nutzung der Dienstleistung ist eine einmalige Registrierung unter www.zoll-portal.de notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Um die Dienstleistung im Zoll-Portal aufrufen zu können, ist ein Login erforderlich. Dafür können Sie

Modul

Sachverhalt

nutzen:

- ELSTER
- Personalausweis
- BundID
- Für Unternehmen: einmalige Registrierung eines Geschäftskundenkontos oder Benutzerkontos zur Zuordnung zu einem bestehenden Geschäftskundenkonto unter www.zoll-portal.de.
 - Login mit "ELSTER"
 - "ELSTER" steht Unternehmen beim Zoll-Portal zur Verfügung; hierfür ist ein Benutzerkonto unter www.elster.de erforderlich; Unternehmen müssen dieses auf Basis ihrer Steuernummer erstellt haben.
 - Sie können "ELSTER" bereits bei der Registrierung auswählen, aber auch nachträglich im Zoll-Portal hinzufügen.
 - Nach erfolgreicher Registrierung melden Sie sich an und wählen die Dienstleistung "Steuern auf Genussmittel - Erlaubnisse" aus.
 - Wählen Sie das Formular 2753 "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Steuervertreter eines Versandhändlers oder Anzeige zur Änderung einer Erlaubnis".
 - Füllen Sie das Formular online aus und schicken Sie es ab.
 - Das Hauptzollamt prüft Ihren Antrag. Im Zoll-Portal können Sie den Bescheid digital abrufen.

Wenn Sie die Erlaubnis schriftlich beantragen wollen:

- Laden Sie die erforderlichen Formulare über die Internetseite der Zollverwaltung herunter.
 - Füllen Sie die Formulare vollständig aus, stellen Sie alle benötigten Unterlagen zusammen und senden Sie diese per Post an Ihr Hauptzollamt.
 - Das Hauptzollamt prüft Ihren Antrag.
 - Sie erhalten einen Bescheid mit der Erlaubnis oder eine Ablehnung.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer hängt von den konkreten Umständen jedes Einzelfalles ab. Die Angabe einer einheitlichen Bearbeitungsdauer ist nicht möglich.

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis rechtzeitig vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Steuervertreterin oder Steuervertreter eines Versandhändlers stellen. Der Versandhändler muss Sie vor der ersten Lieferung als Steuervertreterin oder Steuervertreter benennen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Alkohol-Tabakwaren-Kaffee/alkohol-tabakwaren-kaffee_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Alkohol-Tabakwaren-Kaffee/Steuerrechtlich-freier-Verkehr/Warenverkehr-mit-anderen-Mitgliedstaaten/Versandhandel/versandhandel.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie Ihrem Bescheid zur beantragten Erlaubnis entnehmen. • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Beauftragte eines Versandhändlers <ul style="list-style-type: none"> • betrifft Versandhandel zwischen EU-Mitgliedstaaten • Alkohol des steuerrechtlich freien Verkehrs anderer EU-Mitgliedstaaten • wer als Versandhändler aus einem anderen EU-Mitgliedstaat Alkoholerzeugnisse nach Deutschland liefern will, kann eine im Steuergebiet ansässige Person als Steuervertreterin oder Steuervertreter benennen <ul style="list-style-type: none"> • Benennung muss vor der ersten Lieferung stattfinden • Steuervertreterin oder Steuervertreter muss vor Beginn der Tätigkeit eine Erlaubnis beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Antrag muss online oder schriftlich eingereicht werden • es ist eine Sicherheit für die voraussichtlich entstehende Alkoholsteuer zu leisten • zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Beauftragte eines Versandhändlers, Alkoholsteuer - Erlaubnis Erteilung für Beauftragte eines Versandhändlers